



Kehrtwende in der EU-Gentechnik-Politik

Auch Spuren von GVO-Pollen in Honig sind zulassungspflichtig

Obwohl Pollen im Honig natürlich vorhanden ist, also weder Fremdstoff noch eine Verunreinigung darstellt, hat ihn der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 6. September 2011 als Zutat eingestuft. Daraus folgert das Gericht, dass Honig, der Pollen eines gentechnisch veränderten Organismus (GVO) enthält, ein aus GVO hergestelltes Lebensmittel ist und demnach einer Zulassungspflicht unterliegt. Liegt diese nicht vor, darf ein solcher Honig zukünftig in der EU nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.

Auslöser für das Urteil war der Imker Karl-Heinz Bablok aus Bayern, dessen Honig Pollen des GV-Mais MON810 von einem Versuchsfeld enthalten hatte. Da er den Honig für nicht verkehrsfähig hielt, verklagte er den bayerischen Staat auf Schadensersatz. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof wandte sich zur Klärung an das EuGH. Doch ohne die Unterstützung des Bündnisses zum Schutz der Bienen vor Agrogentechnik, das von Mellifera e.V. initiiert und

organisiert worden war, hätte der „kleine Imker“ das weder finanziell noch organisatorisch durchstehen können. Nur durch die Arbeit von professionellen Anwälten und durch Aktionen zur Deckung der Kosten von nahezu 150.000 Euro war es möglich geworden, die Interessen der Imkerschaft, Rechtssicherheit in Fragen der Gentechnik zu erlangen, bis zum höchsten europäischen Gericht durchzusetzen.

Das Urteil ging durch alle Medien, da es eine Kehrtwende der bisherigen EU-Gentechnik-Politik markiert. Bedeutet es doch, dass sich Anbauer von GV-Pflanzen zukünftig mit möglichen Schadensersatzansprüchen von Imkern auseinandersetzen müssen.

Wir erbaten von verschiedenen Vertretern aus den Verbänden und Behörden eine Einschätzung und haben noch einige Stimmen und Argumente aus der Politik und den Medien zusammengetragen.

Biene sammelt Maispollen. Foto: W. Kaiser



Biene sticht Gentechnik-Giganten

Thomas Radetzki,
INITIATOR DES BÜNDNIS
ZUM SCHUTZ DER BIENEN
VOR AGROGENTECHNIK

Wie bewerten Sie das Urteil?

Es ist wegweisend und stärkt beim Ringen um die Zukunft unserer Landwirtschaft unsere Position zum Erhalt der bäuerlichen Betriebe. Es erteilt der Gentechnik mit ihren destruktiven sozialen und ökologischen Folgen sowie gesundheitlichen Risiken eine klare Absage. Den Richtern ist zugeute zu halten, dass sie dem enormen Druck von Lobbyisten und Politikern standhielten und den von der EU-Kommission angestrebten Dammbbruch verhinderten. Sie haben die Nulltoleranzgrenze von nicht als Lebensmittel zugelassenen GVO-Verunreinigungen in Europa aufrechterhalten.

Welche Konsequenzen hat dies für die deutschen Imker?

Gleich nach dem Urteil hat Mellifera e.V. in Abstimmung mit D.I.B. und DBIB Bundesverbraucherministerin Ilse Aigner schriftlich auf notwendige Rechtsänderungen zum Schutze der Imkerei und Imkereiprodukte hingewiesen. Es müssen u. a. entsprechende Mindestabstände festgelegt und Imkern dürfen keine zusätzlichen Kennzeichnungspflichten auferlegt werden.

Sollte man seinen Honig untersuchen lassen?

Das hängt davon ab, ob in der Nachbarschaft überhaupt GV-Pflanzen angebaut wurden. In Deutschland war das 2011 nur auf wenigen Hektar der Fall. Auskunft dazu gibt das Standortregister (siehe <http://www.bienen-gentechnik.de>). Wir werden auf der genannten Internetseite auch Handlungsempfehlungen unserer Anwälte veröffentlichen, ebenso wie Musterbriefe und alle Neuigkeiten rund um das Thema. Wir hoffen zudem, dass uns die Imkerschaft weiterhin mit Spenden unterstützt, da von den bisherigen Kosten ca. 17.000 Euro noch nicht gedeckt sind.

Echter Deutscher Honig im Vorteil

Peter Maske,



PRÄSIDENT DES
DEUTSCHEN
IMKERBUNDES:

Dieses Urteil wird Geschichte schreiben, und es besteht die Chance, dass die Landwirtschaft an dieser Gentechnik künftig kein Interesse mehr hat. Bisher unterlagen Landwirte schon der sog. gesamtschuldnerischen Haftung. Jetzt werden sie beim GVO-Anbau aufwendige Schutzvorkehrungen treffen müssen, damit Bienenprodukte keinen Schaden erleiden.

Inwieweit sind deutsche Imker betroffen?

Zum Glück hat Bundesministerin Ilse Aigner 2009 den Anbau von GV-Mais „MON810“ in Deutschland verboten. Über Pollen von MON810 in unserem Honig brauchen wir uns daher keine Sorgen zu machen.

Aber gibt es nicht GVO-Versuchsflächen?

2011 gab es in Deutschland ca. 8 ha kontrollierte Freisetzung. Liegt beim GVO-Versuchsanbau keine lebensmittelrechtliche Zulassung vor, wäre eine analoge Rechtslage wie bei „MON810“ vorstellbar. Das OVG Lüneburg behandelt diesen Fall gerade.

Was raten Sie Ihren Imkerkollegen?

Wir sollten unsere Kunden auf die Wirksamkeit des Verbotes hinweisen, Sicherheit aussprechen und gerade unseren Echten Deutschen Honig herausstellen.

Überwachungsämter standardisieren Analysen

Hans-Ulrich Waiblinger
(CVUA FREIBURG), zuständig für die Kontrolle von GVO in Lebensmitteln in BaWü, Mitglied der entsprechenden EU-Arbeitsgruppen:

Untersuchen Sie bereits regelmäßig Honig auf Spuren von GVO-Pollen?

Aufgrund der bisherigen rechtlichen Situation haben wir natürlich nur sporadisch untersucht.





Wie waren die Befunde?

In den Untersuchungen seit 2005 waren alle einheimischen Honige frei von GVO-Pollen. In erster Linie sind kanadische Rapshonige betroffen. Alle weiteren Importportionen zeigten nur vereinzelt und lediglich im Spurenbereich positive Befunde. Dies liegt sicherlich auch daran, dass die GVO-relevanten Pflanzen wie Soja und Mais nicht die Hauptvertreter im Pollenspektrum von Honigen sind.

Wie sicher sind die Ergebnisse mit den bisherigen Untersuchungsmethoden?

Viele Nachweise werden im Bereich der Nachweisgrenze der Methode liegen. An einer Standardisierung der Analytik und Bewertung der Befunde über alle Bundes- bzw. EU-Ländergrenzen hinweg wird gearbeitet. Erst wenn die Untersuchungen der Länder und Privatlabors systematisch anlaufen, wird man belastbarere Aussagen treffen können.

Importierter Honig wurde bereits kontrolliert



Dr. Katrin Langner,
GESCHÄFTSFÜHRERIN
DES HONIG-VERBAND
E.V.:

Wer kontrolliert nun den Honig im Handel?

Bereits seit Monaten lassen die Mitgliedsfirmen des Honig-Verbandes ihre Ware auf

GVO analysieren. Produkte, die nach der neuen Regelung nicht verkehrsfähig sind, wurden erst gar nicht importiert bzw. nicht auf den Markt gebracht. Auch der Einzelhandel führt Kontrollen durch.

Wird Honig in größerem Umfang aus den Regalen genommen werden?

Nein. Wir gehen davon aus, dass die Produkte unserer Mitglieder nach wie vor verkehrsfähig sind. Bereits im Mai wurde kanadischer Rapshonig vorsorglich aus dem Sortiment genommen, da dieser GVO-Pollen enthalten kann, der in Europa nicht über eine Zulassung als Lebensmittel verfügt.

Welcher GVO-Anteil darf im Honig sein?

Honig, der Pollen aus als Lebensmittel zugelassenen Pflanzen enthält, ist weiterhin verkehrsfähig. Eine Kennzeichnungspflicht besteht, wenn dieser Anteil 0,9 Prozent am gesamten Pollenanteil überschreitet.

Wie werden sich die Honigpreise entwickeln? Wird deutscher Honig jetzt stärker nachgefragt werden?

Zur Preisentwicklung können wir keine Einschätzung geben. Das Thema GVO lässt sich nicht auf einzelne Länder beschränken. Auch in Deutschland gibt es – wenn auch nur in sehr geringem Maße – GVO-Anbau.

Wie die Verbraucher reagieren werden, wird sich in den nächsten Monaten zeigen.

Abstimmung mit Bundesländern und EU notwendig

Aus dem BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (BMELV) heißt es: Dass vor allem importierter Honig Spuren von gentechnisch veränderten Pollen enthalten kann, ist seit mehr als zehn Jahren bekannt. Nach bisheriger Rechtsauffassung wurden sie von der Lebensmittelüberwachung der Länder nicht beanstandet. BUNDESVERBRAUCHERMINISTERIN *Ilse Aigner* begrüßte, dass mit dem Grundsatzurteil mehr Klarheit für Verbraucherinnen und Verbraucher geschaffen wurde. Sie werde das Urteil des EuGH gründlich prüfen und mit den zuständigen Stellen der Bundesländer über Konsequenzen beraten. Darunter fielen auch die Koexistenzregeln. Ferner werde das BMELV die Europäische Kommission bitten, einen Vorschlag zu einem einheitlichen Vorgehen in den 27 EU-Staaten vorzulegen.

Positives Echo von Naturschutz- und Umweltverbänden

Olaf Tschimpke,

PRÄSIDENT DES NATURSCHUTZBUNDES DEUTSCHLAND (NABU), erklärt: „Dieses Urteil ist wegweisend für die festgefahrene Debatte über Abstandsregelungen zwischen Genmaisfeldern und Imkern. Die Bundesregierung muss daraus jetzt Konsequenzen ziehen. Tatsächlich sind Bienen und Imker weitaus wichtiger für eine ertragreiche und funktionierende Landwirtschaft als gentechnisch veränderter Mais. Auch für Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen wird es jetzt ungemütlich, denn sie müssen nun weitläufig von Bienenstöcken abgeschirmt werden.“

Der Vorstandsvorsitzende des BUND ÖKOLOGISCHE LEBENSMITTELWIRTSCHAFT (BÖLW), *Felix Prinz zu Löwenstein*, kommentiert die Entscheidung: „Das wegweisende Urteil des höchsten europäischen Gerichtshofes ist eine gute Nachricht für die Verbraucher und Imker in Europa. Das Recht der Imker, auch künftig Honig ohne Gentechnik herzustellen, wurde gestärkt.“ Das Urteil sei eine Ohrfeige für die EU-Kommission und die deutsche Politik, die über viele Jahre die legitimen Interessen der Imker ignoriert hätten.

Bauernverband rät von GVO-Anbau ab

Die Entscheidung des EuGH macht aus Sicht des DBV deutlich, dass es für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen klarer wissenschaftlich begründeter Koexistenz- und Haftungsregelungen bedarf. Die Entscheidung des EuGH bedürfe

allerdings einer genauen Prüfung und Auswertung. Für in Deutschland erzeugten Honig seien keine Auswirkungen zu erwarten, da es in Deutschland momentan keine Anbaugenehmigungen für gentechnisch veränderte Pflanzen gäbe. Aufgrund der bestehenden, nicht kalkulierbaren und nicht versicherbaren verschuldensunabhängigen Haftung für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen rät der DBV weiterhin von einem Anbau in Deutschland ab.

Unverständnis von Gentechnik-Befürwortern

Die INITIATIVE „INNOVATION & NATURHAUSHALT“ unter dem Dach der Fördergemeinschaft Nachhaltige Landwirtschaft (FNL) erwartet als Folge dieses Urteils eine weitere Verschärfung der Gentechnik-Diskussion. *Kerstin Krohn*, Leiterin der Initiative, betont: „Zwar gewinnt die Imkerschaft damit die seit langem geforderte Rechtssicherheit. Gleichzeitig werden aber auch die Stimmen derjenigen lauter, die noch restriktivere Abstandsregelungen für die Landwirtschaft und die Nulltoleranz für gentechnisch veränderte Bestandteile in Lebensmitteln fordern. Europa läuft damit Gefahr, auf einem hochinnovativen Arbeitsgebiet vom Rest der Welt abgehängt zu werden.“ Honig als kritisches Lebensmittel zu brandmarken und sein gutes Image leichtfertig aufs Spiel zu setzen, wäre fatal, so Krohn weiter. Landwirte und Imker säßen im selben Boot. Ähnlich äußerte sich die agrarpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, *Dr. Christel Happach-Kasan*. Die gesamte europäische GVO-Gesetzgebung müsse auf den Prüfstand und eine wissenschaftliche Grundlage erhalten. Ein nachgewiesen unbedenklicher Bestandteil eines Lebensmittels dürfe nicht zu einem faktischen Verbot dieses Lebensmittels führen.

Auf der Internetseite www.biosicherheit.de wird sogar behauptet, Pollen müsse künftig auf der Zutatenliste von Honig aufgeführt werden.

Es bleibt abzuwarten, wie der Urteilspruch in Europa umgesetzt wird und wie einheitlich dies geschieht. Auch unter den Imkern gibt es Stimmen, die befürchten, dass auch der deutsche Honig dabei Imageschaden nehmen könnte. Entweder, weil Verbraucher verunsichert werden und auf andere Produkte ausweichen oder, weil sie davon ausgehen, dass die grüne Gentechnik auch bei uns langfristig eben doch nicht zu verhindern ist. Sicher kann man sich sein, dass die starke Lobby der Gentechnik nicht kampfflos klein beigegeben wird. Alle, die hier gegensteuern wollen, sind also aufgerufen, die Aktivisten, die das Urteil erstritten haben, weiterhin zu unterstützen.
Ihre Redaktion